

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4277

Sperrfrist: Beginn der Rede  
Es gilt das gesprochene Wort

## **Sprechzettel**

**Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack**

anl. des Innen- und Rechtsausschusses

am 08.01.2025

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,**

**sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,**

**sehr geehrte Gäste,**

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist mit außerordentlichem Leid auf Seiten der Opfer verbunden. Gleichzeitig handelt es sich um einen der belastendsten Ermittlungsbereiche für die Kolleginnen

und Kollegen der Landespolizei. Daher gilt ihm unser besonderes Augenmerk.

Weiterhin ist in diesem Deliktsbereich leider ein sehr hohes Fallzahlenaufkommen festzustellen. Maßgeblich hierfür ist das Meldeverhalten des National Center for Missing&Exploited Children (NCMEC) in den USA. Die von dort über das BKA gesteuerten Hinweise machen den weit überwiegenden Anteil aller Fallzahlen hier in Schleswig-Holstein, aber auch in den anderen Ländern

aus. Nach zuletzt deutlichen Steigerungen zeigen sich die Fallzahlen mittlerweile auf einem ungefähr gleichbleibenden Niveau. Perspektivisch werden sie voraussichtlich aber weiter steigen.

Vor dem Hintergrund dieser hohen Fallzahlen und der besonderen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich, war die Landesregierung mit den genannten Anträgen aufgefordert worden, sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

verstärkt in den Fokus zu nehmen und konkrete Maßnahmen zu treffen.

Lassen Sie mich daher die Ergebnisse der bisherigen Anstrengungen, die bereits eine Wirkung entfalten, darstellen:

Ich beginne mit der personellen Verstärkung und mit dem ausdrücklichen Dank an Sie, den Haushaltsgesetzgeber, für die spürbare Aufstockung der Stellen. Mit dem Haushalt 2023 wurde die Polizei mit 30

zusätzliche Stellen (15x Polizeivollzugsbeamte, 15x Tarifbeschäftigte) gestärkt.

Das ist eine Verdopplung der Ermittlerinnen und Ermittler in diesem Bereich. Die seinerzeit noch existierenden Ermittlungsgruppen Kinderpornografie der Bezirkskriminalinspektionen Kiel, Lübeck, Itzehoe und Flensburg erhielten 29 Stellen; eine Stelle wurde der Ansprechstelle Kinderpornografie im LKA zugewiesen.

Im Sommer 2024 wurden in den vier Bezirkskriminalinspektionen eigenständige Kommissariate für die Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder eingerichtet und mit insgesamt 56 Planstellen und Stellen ausgestattet.

Aufgrund dieser Neuorganisation befinden sich die Funktionsstellen der Leitungen der Kommissariate, deren Vertretungen und sogenannte Hauptsachbearbeitungen aktuell in der Stellenbesetzung.

Die weiteren Planstellen und Stellen der Sachbearbeitungen sind bereits überwiegend besetzt.

Weiterhin wurden für die IT-forensischen Einheiten der Beweissicherung bei den Bezirkskriminalinspektionen im Jahr 2023 insgesamt 11 Tarifstellen zur Verfügung gestellt. In diesen Einheiten werden die häufig zahlreichen sichergestellten Asservate forensisch gesichert bzw. untersucht.

Des Weiteren wurden Gelder für die Untersuchung von Asservaten durch externe Firmen bereitgestellt. Im November des vergangenen Jahres konnte nach entsprechender Ausschreibung ein Zuschlag an eine Firma erteilt werden. Die Umsetzung ist für dieses Jahr vorgesehen.

Zu der technischen Ausstattung kann ich sagen, dass landesweit in allen Ermittlungseinheiten mit der Software „Griffeye“ gearbeitet wird.

Diese Software verfügt über eine Künstliche Intelligenz, die zur Klassifizierung von inkriminiertem Material eingesetzt wird und die Auswertung deutlich entlastet.

In Abstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft wurden darüber hinaus explizite Vorgaben zur Fallbearbeitung entwickelt um eine Priorisierung von Fällen und den Einsatz der KI zu regeln.

Über das von der Staatskanzlei geförderte und bundesweit einmalige Projekt KIcK – das steht für

„Künstliche Intelligenz contra Kindesmissbrauch“ –  
wurde außerdem die Wirksamkeit der KI und der  
entwickelten Vorgaben überprüft.

Die Ergebnisse bestätigten weitgehend die Vorgaben.

In Ergänzung dazu wurde ein Ausstattungs-, bzw.  
Fachkonzept entwickelt, welches die benötigte  
technische Ausstattung für die Arbeitsplätze im  
Deliktsbereich verbindlich vorgibt.

Im Sinne der Fürsorge für die in diesem Deliktsbereich eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten wurde durch das Landeskriminalamt und das Landespolizeiamt ein Unterstützungskonzept entwickelt.

Mit diesem Konzept konnten verbindliche Grundlagen, beispielsweise für die qualifizierte Umsetzung der Fürsorgepflicht, die Erhöhung der Sensibilität für Belastungssymptome der Mitarbeitenden und die psychologische Unterstützung geschaffen werden.

Unter anderem enthält es Vorgaben zur Verweildauer in einer entsprechenden Ermittlungseinheit und zu Unterstützungsangeboten durch den landespsychologischen Dienst wie beispielsweise Supervision oder auch Einzelberatungen.

Wenn hierbei ein Therapiebedarf erkannt wird, können die Mitarbeitenden bis zum Beginn dieser Therapie weiter durch den Landespsychologischen Dienst begleitet werden.

Das ist auch deswegen gut und richtig, da Therapieplätze, insbesondere für gesetzlich Versicherte, nicht immer sofort zur Verfügung stehen. Unter bestimmten Voraussetzungen können jedoch auch Therapieplätze in Praxen ohne Kassenzulassung in Anspruch genommen werden.

Das gilt sowohl für die heilfürsorgeberechtigten Polizeibeamtinnen und -beamten als auch für unsere Tarifbeschäftigten.

Im Bereich der Prävention hat der Landespräventionsrat bereits 2022 mit dem Aufbau eines Netzwerkes in dem Themenfeld „sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ durch Einrichtung einer Arbeitsgruppe begonnen. Dem Landespräventionsrat ist es ein besonderes Anliegen, sich vorrangig entsprechenden Präventionsprojekten zu widmen und sich für strukturelle Verbesserungen bei dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch einzusetzen.

Zusammenfassend haben wir durch eine deutliche Erhöhung des Personals, durch ein Fürsorgekonzept und eine Stärkung der psychologischen Betreuung, durch den Einsatz moderner Software mit Ihnen gemeinsam dafür gesorgt, dass die Bekämpfung der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verbessert wurde.

Wie bereits eingangs beschrieben ist auch zukünftig bedauerlicherweise nicht mit einer Verringerung des Fallaufkommens zu rechnen. Hinzu kommt, dass mit dem Digital Services Act der EU nun auch in Europa Vorgaben zu Meldeverpflichtungen, ähnlich wie in den USA, eingeführt werden, die zu einem weiteren Anstieg von Fallmeldungen führen dürften.

Daher werden auch die Anstrengungen der Landesregierung und der Landespolizei zur Bekämpfung der bildlichen Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder unverändert groß bleiben.